

## **Bekanntmachung**

Die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Amtsgerichte für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 für den Bereich der Gemeinden des Amtes Föhr-Amrum und der Stadt Wyk auf Föhr ist mit Zustimmung der Gemeindevertretungen und der Stadtvertretung neu aufgestellt worden und liegt in der Zeit vom 24.09. – 30.09.2018 in der Amtsverwaltung Föhr-Amrum, Ordnungsamt, Hafestraße 23, 25938 Wyk auf Föhr und in der Außenstelle Nebel, Ordnungsamt, Strunwai 5, 25946 Nebel öffentlich zu jedermanns Einsicht aus. Weiterhin kann die Vorschlagsliste auch auf der Homepage des Amtes Föhr-Amrum – [www.amtfa.de](http://www.amtfa.de) (Aktuelles) – eingesehen werden. Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in der Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Wyk auf Föhr, 19.09.2018

Amt Föhr-Amrum  
Die Amtsdirektorin  
25938 Wyk auf Föhr